



An alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 und der Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler,
für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5, 6 und 7 bietet die Leibnizschule seit vielen Jahren verschiedene **Betreuungsangebote** an. Als Betreuende können sich Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 10 bewerben. Es gibt verschiedene Arten von Diensten, die übernommen werden können. Je nach Anforderung werden sie unterschiedlich bezahlt:

- In der **Mittagsbetreuung** (ehem. Spielbetreuung) führt je ein/e Schüler/-in die **Aufsicht** im **Neubauhof** und in der **Mensa/im Hinterhof** Altbau, geben **Anleitung** beim Spielen und/oder helfen in der Mensa. Diese Betreuer/innen tragen auch Verantwortung für die **Ausleihe** von Spielgeräten.
Für 60 Minuten Dienst von 13:15 Uhr bis 14:15 Uhr erhält diese/-r je 10,00 €.
- In der **Lernzeit** machen Schülerinnen und Schüler der 5./6./7. Klasse ihre Hausaufgaben, lernen und üben unter **Aufsicht** und **Anleitung** eines Schülers/ einer Schülerin ab Klasse 10.
Für 45 Minuten Dienst in der 8. Stunde erhält diese/-r 12,00 €.
- In der **Digitalen Lernzeit** können Schülerinnen und Schüler, mit Hilfe der Digitalen Drehtür® lernen und üben unter **Aufsicht** und **Anleitung** eines Schülers/ einer Schülerin ab Klasse 10.
Für 45 Minuten Dienst in der 8. Stunde erhält diese/-r 12,00 €.
- In der **Betreuung nach 15 Uhr (B 15h+)**, führt der/die Schüler/-in ab Klasse 10 in der Cafeteria Aufsicht über diejenigen Schülerinnen und Schüler, die diese Betreuungsmöglichkeit gewählt haben oder deren AG an diesem Tag ausfällt. Die Anwesenheit muss kontrolliert werden, Spielgeräte können ausgegeben werden.
Für 45 Minuten Dienst in der 9. Stunden erhält diese/-r 10,00 €.
- Für alle Dienste werden auch **Vertretungen** bestellt, die bereitstehen, im Verhinderungsfall die eigentlichen Betreuer/-innen zu vertreten.

Eine genaue Beschreibung der Aufgaben als pdf findet sich unter: www.leibnizschule.de/service/downloads oder im Moodle-Kurs „GTA-BuB“ (Bitte einschreiben!) unter „Dienste im GTA“. Dort findet sich auch der Meldebogen (online oder zum Herunterladen). Die Auszahlung des Honorars erfolgt gesammelt am Ende eines Schulhalbjahrs nach Vorlage des Dienstrachweises (s. „Formulare“).

Neben dem finanziellen Anreiz bieten diese Dienste Gelegenheit, pädagogische Erfahrungen zu sammeln. Für alle Dienste sind Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit und Verantwortungsbewusstsein unabdingbare Voraussetzungen. Erfahrungen aus dem Freizeitbereich und in Nachhilfe sind hilfreich. Sie müssen auf jeden Fall dazu bereit sein, Schüler/-innen der entsprechenden Jahrgangsstufen zu betreuen.

Die Tätigkeit wird z.B. für spätere Bewerbungen von der Schule bescheinigt. Wer sich bereits in einem Dienst bewährt hat, wird bevorzugt eingesetzt.

Bitte den Meldebogen ausfüllen und ihn bis spätestens **Mittwoch, den 12.08.2026** in mein Fach (Ho) abgeben oder im Moodle-Kurs [GTA-BuB](#) hochladen. Bitte darauf achten, dass nur Termine angekreuzt werden, die keinen Pflichtunterricht betreffen (bei evtl. Sportkurs unbedingt einen Hinweis geben!). Alle Bewerber erfahren dann spätestens bis Freitag, dem 14.08.2026, 7:50h, für welchen Dienst sie vorgesehen sind, durch eine E-Mail-Nachricht. Bitte bestätigen Sie darüber umgehend die Übernahme des Dienstes oder nehmen Kontakt auf, falls ein Dienst nicht wie vorgesehen übernommen werden kann.

Wenn Sie einen Dienst hautamtlich übernehmen sollen, müssen Sie am **Freitag, dem 14.08.2026** in der **Aula** an der Einweisung in der
1. Stunde für die Spielbetreuung bzw. Betreuung 15h+ und in der
2. Stunde für die (Digitale) Lernzeit teilnehmen.

Wenn Sie einen Dienst als Vertretungskraft erstmalig übernehmen, ist diese Einführungsveranstaltung ebenfalls verpflichtend.

Alle hauptamtlichen Betreuerinnen und Betreuer erhalten nach der Verpflichtung/Ernennung von uns Anwesenheitslisten bzw. Dienstrachweisformulare und ein Vertragsformular in doppelter Ausfertigung. Außerdem werden **alle** in den Dienst Aufgenommenen (auch die Vertreter/-innen) in der Folge durch die Schule zu einer Hilfsaufsicht ernannt. Das ist wichtig für den Versicherungsschutz und erfolgt durch ein weiteres, vertragsähnliches Formular, das bei Minderjährigen zusätzlich von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.

Sowohl von dem Vertrag mit dem Förderkreis Leibnizschule e.V. als auch von der Bestellung zur Hilfsaufsicht geht jeweils ein Exemplar an die Schule zurück und verbleibt ein Exemplar bei den Betreuern und Betreuerinnen.

Bereits mit dem Meldebogen verpflichten diese sich durch Ihre Unterschrift, nach Annahme eines Dienstes die jeweiligen Regeln der Dienste anzuerkennen und außerdem, auf Aushänge und E-Mail-Benachrichtigungen zu achten, die den Dienst betreffen.

Mit besten Grüßen

gez. Thomas J. Horn-Califice, Ganztagskoordinator